

Musteranfrage:

Betriebliches Eingliederungs- und Gesundheitsmanagement



Sehr geehrte/r Frau/Herr Bürgermeister*in,

nach § 24 (4) S. 4 GemO stellt die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende **Anfrage**:

1. **Gibt es in unserer Stadt/Gemeinde X/Y ein Betriebliches Eingliederungsmanagement, das seit dem 01.05.2004 in §167 SGB IX gesetzlich vorgeschrieben ist?**
2. **Gibt es Kooperationsprojekte mit Krankenkassen für sportliche Präventionsangebote?**
3. **Werden Aspekte psychischer Belastung in den Angeboten berücksichtigt?**
4. **Wie werden die Eingliederungsmaßnahmen nach langer Krankheit gestaltet?**
5. **Inwieweit werden Führungskräfte sensibilisiert und ausgebildet, Mitarbeitende zu motivieren, in der Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und zu einer hohen Arbeitszufriedenheit beizutragen?**

Begründung:

Körperlichen und psychischen Erkrankungen vorzubeugen ist Aufgabe jeder Arbeitgeberin – so auch der **Stadt/ Gemeinde XYZ**. Insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels gilt es, attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten. Die Rahmenbedingungen durch Corona haben die Arbeitsbelastung in vielen Bereichen noch weiter erhöht und machen ein betriebliches Gesundheitsmanagement noch wichtiger.

Gemäß der Dienstleistungsgewerkschaft verdi fußt das betriebliche Gesundheitsmanagement auf drei Säulen: dem Arbeits- und Gesundheitsschutz, der betrieblichen Gesundheitsförderung und dem betrieblichen Eingliederungsmanagement nach längerer Krankheit.

Der beispielhafte Ansatz der Stadt Aachen geht noch weit darüber hinaus. Das Selbstverständnis der Stadt Aachen basiert auf der Leitidee "Gesunde Beschäftigte in einer Gesunden Stadtverwaltung Aachen", nachzulesen unter:

https://www.aachen.de/de/stadt_buerger/politik_verwaltung/gesuv/konzept/index.html.

Grundlage für diesen ganzheitlichen Ansatz ist die Definition von "Gesundheit" von 1946, die auch von der Weltgesundheitsorganisation WHO weiterverbreitet wird. Hier wird Gesundheit als Zustand körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Wohlbefindens beschrieben – nicht nur als Abwesenheit von Krankheit und Gebrechen.

Ein systematisches Betriebliches Gesundheitsmanagement kann u. a. zu folgenden **positiven Veränderungen** beitragen:

- Erhalt bzw. Steigerung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit
- Langfristige Senkung von Krankenständen und somit Personalkosten
- Verbesserung von Kommunikationsstrukturen im gesamten Unternehmen
- Stärkung von Gesundheitsbewusstsein und -kompetenz, insbesondere Stärkung der Eigenverantwortung der Beschäftigten
- Erhöhung der Arbeitszufriedenheit und Gewinnung von Fachpersonal

Für die Fraktion gez.